



Lehrplan für die Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe

**Ausbildung zur Pflegefachhelferin/
zum Pflegefachhelfer mit Schwerpunkt
Altenpflege oder Krankenpflege**

**Theoretischer und praktischer
Unterricht**

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Lehrplan für die Berufsfachschulen für Altenpflegehilfe und Krankenpflegehilfe

**Ausbildung zur Pflegefachhelferin / zum Pflegefachhelfer
mit Schwerpunkt Altenpflege oder Krankenpflege**

Theoretischer und Praktischer Unterricht

München, Juli 2020

Der Lehrplan wurde mit Verfügung vom 12.12.2019 (VI.5-BS9202-3-7a.119421) zur Erprobung in Kraft gesetzt und gilt ab dem 01.08.2020.

Herausgeber:

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Schellingstr. 155,
80797 München, Telefon 089 2170-2211, Telefax 089 2170-2215

Internet: www.isb.bayern.de

INHALTSVERZEICHNIS

EINFÜHRUNG	SEITE
1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule	2
2 Berufsbezogene Vorbemerkungen	3
3 Leitgedanken für den Unterricht	5
4 Zum Umgang mit dem Lehrplan	6
5 Verbindlichkeit des Lehrplans	7
6 Ordnungsmittel und Stundentafeln	8
7 Übersicht über die Fächer und Lernfelder	9
8 Praktische Ausbildung	10
 LEHRPLAN	
Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	11
Gesundheit fördern und wiederherstellen	16
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	19
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	28
 ANHANG	
Mitglieder der Lehrplankommission	33

EINFÜHRUNG

1 Bildungs- und Erziehungsauftrag der Berufsfachschule

Die Berufsfachschule ist gemäß Art. 13 BayEUG eine Schule, die, ohne eine Berufsausbildung vorauszusetzen, der Vorbereitung auf eine Berufstätigkeit oder der Berufsausbildung dient und die Allgemeinbildung fördert.

Die Aufgabe der Berufsfachschule konkretisiert sich in den Zielen,

- eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten methodischer und sozialer Art verbindet,
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft, auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas, zu entwickeln,
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken,
- die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsfachschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgabe spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont,
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsübergreifende Qualifikationen vermitteln,
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und der Gesellschaft gerecht zu werden,
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsfachschule soll darüber hinaus im allgemeinbildenden Unterricht und soweit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist auf die Kernfragen unserer Zeit eingehen, wie

- Arbeit und Arbeitslosigkeit,
- friedliches Zusammenleben von Menschen und Völkern, Kulturen und Religionen in einer Welt unter Wahrung ihrer jeweiligen kulturellen Identität,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen,
- Gewährleistung der Menschenrechte,
- Digitalisierung von Arbeits- und Lebenswelt sowie
- zivilgesellschaftliches Engagement.

2 Berufsbezogene Vorbemerkungen

Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer arbeiten im Team mit Pflegefachpersonen in der ambulanten Pflege, der stationären Akutpflege und der stationären Langzeitpflege. Sie betreuen und pflegen Menschen insbesondere in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, im häuslichen Umfeld und in Wohngruppen. Sie führen die Maßnahmen selbständig durch (Durchführungsverantwortung), die von einer Pflegefachperson geplant, überwacht und gesteuert werden (Steuerungsverantwortung der Pflegefachpersonen).

In stabilen Pflegesituationen sind die durchzuführenden Pflegemaßnahmen bekannt und regelmäßig wiederkehrend. Das Risiko einer akuten Verschlechterung des Gesundheitszustandes der zu pflegenden Person ist dabei gering. Dennoch ist eine kontinuierliche Beurteilung der Pflegesituation notwendig, da der gesundheitliche Zustand eines Menschen kein statisches, sondern ein dynamisches Merkmal darstellt. Sowohl Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer als auch Pflegefachpersonen müssen daher in der Lage sein, immer wieder erneut einzuschätzen, ob die Situation so stabil ist, dass die Pflege auch von Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfern übernommen werden kann bzw. ob die eigenen Kompetenzen für die pflegerische Versorgung eines Hilfebedürftigen ausreichend sind. Zu beachten ist dabei ebenfalls, dass auch die Situation eines zu pflegenden Menschen mit einer gravierenden Erkrankung sehr wohl stabil sein kann.

„Die länderrechtlich geregelten Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vermitteln mindestens diejenigen Kompetenzen, die in diesem Sinne zur selbständigen Wahrnehmung insbesondere folgender Tätigkeiten befähigen:

- a) grundpflegerische Maßnahmen in stabilen Pflegesituationen sicher durchführen,
- b) im Pflegeprozess bei der Erstellung von Biografie- und Pflegeplanung sowie der Fortschreibung des Pflegeberichts unterstützend mitwirken und die eigenen Tätigkeiten selbständig dokumentieren [*Anm. Satzreihung zum Originaltext verändert*],
- c) Kontakte mit pflegebedürftigen Menschen herstellen, mit ihnen einen respektvollen Umgang pflegen und sie unter Beachtung wesentlicher Vorbeugungsmaßnahmen bei der Grundversorgung unterstützen, Ressourcen erkennen und aktivierend in die Pflegehandlung einbeziehen,
- d) pflegebedürftige Menschen bei der Lebensgestaltung im Alltag unter Beachtung der Lebensgeschichte, der Kultur und der Religion unterstützen,
- e) Notfallsituationen und Veränderungen der Pflegesituation durch gezielte Beobachtung rechtzeitig erkennen und angemessen handeln,
- f) mit anderen Berufsgruppen unter Reflektion der Situation und der eigenen Rolle zusammenarbeiten.

Sie vermitteln mindestens diejenigen Kompetenzen, die dazu befähigen, unter Anleitung und Überwachung von Pflegefachkräften insbesondere folgende Tätigkeiten durchzuführen:

g) bei der Durchführung ärztlich veranlasster therapeutischer und diagnostischer Verrichtungen mitwirken (insb. Kontrolle von Vitalzeichen, Medikamentengabe, subkutane Injektionen, Inhalationen, Einreibungen, An- und Ausziehen von Kompressionsstrümpfen),

h) Menschen in der Endphase des Lebens unterstützend begleiten und pflegen.“

(89. Arbeits- und Sozialministerkonferenz: Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vom November 2012)

3 Leitgedanken für den Unterricht

Die Umsetzung kompetenz- und lernfeldorientierter Lehrpläne hat zum Ziel, die Handlungskompetenz der Schülerinnen und Schüler zu fördern. Unter Handlungskompetenz wird hier die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten, verstanden.

Ziel eines auf Handlungskompetenz ausgerichteten Unterrichts ist es, dass die Schülerinnen und Schüler die Bereitschaft und Befähigung entwickeln, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen (Fachkompetenz).

Des Weiteren sind stets die Entwicklung ihrer Persönlichkeit sowie die Entfaltung ihrer individuellen Begabungen und Lebenspläne im Fokus des Unterrichts. Dabei werden Wertvorstellungen wie Selbständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein sowie weltanschauliche Reflexivität vermittelt und entsprechende Eigenschaften entwickelt (Selbstkompetenz).

Die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendung und Spannungen zu erfassen und zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinanderzusetzen und zu verständigen, müssen ebenfalls im Unterricht gefördert und unterstützt werden (Sozialkompetenz).

Der Erwerb beruflicher Handlungskompetenz als maßgebende Zielsetzung beruflicher Bildung bedingt auch, die mittelbaren Auswirkungen der weiter voranschreitenden Digitalisierung im Unterricht zu berücksichtigen. Dabei sind die Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als Querschnittskompetenzen zu betrachten, die an Berufsfachschulen als integraler Bestandteil einer umfassenden Handlungskompetenz erworben werden.

Hohe Innovationsgeschwindigkeiten im pflegerischen sowie im medizinisch-technischen Bereich verlangen grundsätzlich Kooperation zwischen Schule und Ausbildungsstätte. Projektbezogen können lernortübergreifende Schülerfahrten in verschiedene Einrichtungen durchgeführt werden.

Die Lernfelder mit ihren Kompetenzerwartungen orientieren sich an betrieblichen Handlungsfeldern. Sie sind methodisch-didaktisch so umzusetzen, dass sie zur beruflichen Handlungskompetenz führen. Die Ziele sind verbindlich und beschreiben die Kompetenzen, die Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer nach Abschluss eines Lernfeldes erworben haben müssen.

Eine kontinuierliche Ergebnissicherung und mediale Aufbereitung sind Unterrichtsprinzipien; ebenso die richtige Aussprache und korrekte Verwendung von Fachbegriffen. In diesem Zusammenhang sollte der sprachliche Aspekt im Sin-

ne des Unterrichtsprinzips Berufssprache Deutsch über alle Lernfelder bzw. Fächer hinweg in die Erarbeitung der beruflichen Handlungskompetenz einbezogen werden.

Lebens- und Entwicklungsphasen schließen alle Altersstufen sowie Entwicklungsaufgaben, aber auch individuelle, kulturelle, weltanschaulich-religiöse und gesellschaftliche Aspekte mit ein.

4 Zum Umgang mit dem Lehrplan

Zur Umsetzung des Lehrplans können die Lernfelder zeitlich nacheinander oder parallel angeboten werden. Die Zielformulierungen sind verbindlich. Sie beschreiben die Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler nach Abschluss eines Lernfeldes erworben haben. Die Lernfelder dienen als Grundlage zur Entwicklung von Lernsituationen.

Eine im Lernfeld aufgeführte Kompetenz impliziert eine umfassende Handlung, die vom Lehrerteam in der unterrichtlichen Umsetzung in weitere detaillierte Handlungen aufgeschlüsselt wird. Hierbei ist immer der Abgleich mit der beruflichen Praxis vorzunehmen. Außerdem sollen aus den Kompetenzen nur die für die beruflichen Arbeitsprozesse relevanten Handlungen abgeleitet werden.

Die Kompetenzerwartungen werden durch eine Auflistung von Inhalten ergänzt, welche gleichzeitig eine Grundlage für die Entwicklung von Prüfungsaufgaben für den schriftlichen und praktischen Teil der staatlichen Prüfung darstellen.

Der Grad der Verbindlichkeit wird durch Konjunktionen verdeutlicht:

- „z. B.“ = fakultative Inhalte
- „u. a.“ = angegebene Inhalte sind obligat, können in der staatlichen Prüfung abgefragt werden und ggf. von den Lehrenden durch weitere individuelle Inhalte ergänzt werden
- keine Konjunktion = angegebene Inhalte sind obligat und können in der staatlichen Prüfung abgefragt werden

Diese systematische Vorgehensweise ist für jedes Lernfeld und für jede im Lernfeld beschriebene Kompetenz durchzuführen. Auf dieser Grundlage wird eine didaktische Jahresplanung erstellt. Aus den in der didaktischen Jahresplanung ersichtlichen Handlungen erstellen die Lehrenden Lernsituationen und betten diese in Lehr-/Lernarrangements, die das Konzept des Unterrichts widerspiegeln, ein. Die in diesem Lehrplan angegebenen Lernfelder und Inhalte müssen daher in Form von Lernsituationen in einen handlungssystematischen Zusammenhang eingebunden werden, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, die entsprechenden Kompetenzen, die in den Lernfeldern formuliert sind, zu erreichen.

Grundsätzlich müssen Lernsituationen entwickelt werden, die eine problemhaltige Aufgabenstellung aus der Berufs- und Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler beinhalten und diese dazu veranlassen, selbständig Lösungsmöglichkeiten und ein Ergebnis zu erarbeiten. Ziel ist, dass die Schülerinnen und Schüler selbständig agieren und alle Phasen der vollständigen Handlung durchlaufen. Dabei orientieren sie sich an der gestellten Situation, informieren sich über den Sachverhalt, planen die notwendigen Schritte zur Bearbeitung des Problems, führen diese durch, bewerten sie und reflektieren ihre Arbeit.

Um den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler adäquat zu messen, müssen die Struktur des Unterrichts, die Leistungsnachweise und die Prüfungen einander konzeptionell entsprechen.

Die Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder sollen auch den Praxisanleiterinnen und -anleitern eine Hilfe bieten. Sie erkennen, welches Wissen, welche Fertigkeiten und welche Fähigkeiten die Schülerinnen und Schüler nach der Bearbeitung des Lernfelds in der praktischen Ausbildung umsetzen oder weiterentwickeln sollen.

5 Verbindlichkeit des Lehrplans

Die Kompetenzbeschreibungen der Lernfelder und die Inhalte des Lehrplans bilden zusammen mit den Prinzipien des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland, der Verfassung des Freistaates Bayern und des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen die verbindliche Grundlage für den Unterricht und die Erziehungsarbeit. Im Rahmen dieser Bindung trifft die Lehrperson oder das Lehrerteam die Entscheidungen in pädagogischer Verantwortung.

Die Reihenfolge der Lernfelder und deren Inhalte in dem Lehrplan sind nicht verbindlich, sie ergibt sich aus der gegenseitigen Absprache der Lehrenden zur Unterrichtsplanung. Die Zeitrichtwerte der Lernfelder sind als Orientierungshilfe gedacht.

6 Ordnungsmittel und Stundentafeln

Dem Lehrplan liegen die Eckpunkte für die in Länderzuständigkeit liegenden Ausbildungen zu Assistenz- und Helferberufen in der Pflege vom November 2012 sowie die Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege) zugrunde.

Stundentafel

Pflichtfächer	Unterrichtsstunden
Theoretischer und Praktischer Unterricht	700
Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen	220
Gesundheit fördern und wiederherstellen	80
Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege	220
Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen	180
Praktische Ausbildung	850¹
davon bei Schwerpunkt „stationäre Akutpflege“ bzw. „stationäre Langzeitpflege“ in der ambulanten Versorgung <u>oder</u> bei Schwerpunkt „ambulante Akutpflege“ bzw. „ambulante Langzeitpflege“ in der stationären Versorgung	mind. 80
Summe	1550

Allgemeinbildender Unterricht	
Themenbereiche des allgemeinbildenden Unterrichts sind integraler Bestandteil verschiedener Lernfelder. Insgesamt beinhalten die Lernfelder Inhalte der allgemeinbildenden Fächer	
– Deutsch und Kommunikation	80
– Politik und Gesellschaft	40
– religiös-ethische Bildung	20

¹ In der praktischen Ausbildung dauert eine Unterrichtsstunde 60 Minuten.

7 Übersicht über die Fächer und Lernfelder

Pflichtfächer und Lernfelder	Zeitrichtwerte	Verteilung QE3 : QE4
1. Gestaltung von Arbeits- & Beziehungsprozessen		
1.1 Berufliches Selbstverständnis entwickeln	100	25 % : 75 %
1.2 Beziehungen gestalten durch Beobachten und Kommunizieren	80	25 % : 75 %
1.3 Bei der Pflegeadministration, der Dokumentation und der Qualitätssicherung mitwirken	40	75 % : 25 %
2. Gesundheit fördern und wiederherstellen		
2.1 Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren	60	50 % : 50 %
2.2 Notfallsituationen erkennen und angemessen handeln	20	
3. Unterstützung bei der selbstbestimmten Lebensführung und Selbstpflege		
3.1 Menschen aller Altersstufen in ihrer Lebenswelt begegnen	60	75 % : 25 %
3.2 Menschen aller Altersstufen bei der Mobilität unterstützen	40	
3.3 Menschen aller Altersstufen bei der Körperpflege unterstützen	50	
3.4 Menschen aller Altersstufen bei der Ernährung unterstützen	40	
3.5 Menschen aller Altersstufen bei der Ausscheidung unterstützen	30	
4. Assistenz bei besonderen Pflegeanlässen		
4.1 Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht mitwirken	30	50 % : 50 %
4.2 Bei der Pflege von Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit mitwirken	60	
4.3 Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen und begleiten	40	
4.4 Bei der Pflege von Menschen mit Störungen der Wahrnehmung, des Empfindens und des Bewusstseins mitwirken	50	

8 Praktische Ausbildung

Der Lehrplan ist handlungsorientiert ausgerichtet, sodass sich die Einrichtungen der praktischen Ausbildung über den zu erwartenden schulischen Ausbildungsstand in den entsprechenden Handlungsfeldern informieren können. Die Praxisanleitung kann damit auf eine Anwendung und Festigung der bis zum jeweiligen Zeitpunkt erarbeiteten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgerichtet werden.

Der Lernprozess kann während der Praxiseinsätze von den Berufsfachschulen durch Praxisaufträge, die den Lernfeldern zugeordnet sind, unterstützt werden. Durch Anwendungs-, Vertiefungs- und Reflexionsaufträge, die im Anschluss an die Bearbeitung eines Lernfeldes erteilt werden, können in der Berufsfachschule angebahnte Kompetenzen im entsprechenden Praxisfeld gefestigt werden. An von Lernenden bearbeitete Erkundungsaufträge kann im Unterricht systematisch angeknüpft werden.

Praxisanleiter unterstützen die Lernenden bei der Bearbeitung dieser Aufträge während des praktischen Einsatzes in enger Kooperation mit den Praxisbegleitern der Berufsfachschulen.

Ziel der praktischen Prüfung soll darum auch sein, die Kompetenzen der Lernfelder entsprechend abzu prüfen.

LEHRPLAN

THEORETISCHER UND PRAKTISCHER UNTERRICHT

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Lernfeld 1.1	ZRW¹: 100 Std.
Berufliches Selbstverständnis entwickeln	
<p>Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Grundzüge der staatlichen Ordnung Deutschlands und wesentliche Aspekte der europäischen Einigung, um über die aktuellen Spannungsfelder der innenpolitischen und internationalen Interessen diskutieren zu können.</p> <p>Sie gestalten das Gemeinwesen auf den Grundlagen des freiheitlich-demokratischen, föderalistischen und sozialen Rechtsstaates mit.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verstehen die Bedeutung der Mitwirkung in der parlamentarischen Demokratie und übernehmen selbständig politische Verantwortung.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler verfügen über grundlegendes Wissen zum System der sozialen Sicherung in Deutschland, um die Verbindung zwischen Sozialstaat und Pflegeberuf herzustellen.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler werden sich der Rolle und Verantwortung von Pflegefachpersonen und Pflegefachhelferinnen bzw. Pflegefachhelfern in Pflegesituationen bewusst. Sie differenzieren die Aufgaben und Zuständigkeiten der Berufsgruppen des Gesundheitswesens sowie weiterer Berufsgruppen, um mit ihnen effektiv zusammenzuarbeiten.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über Tätigkeitsfelder und unterscheiden die Träger und Einrichtungen im Gesundheitswesen, um ihre berufliche Zukunft planen zu können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der historischen und gesellschaftlichen Entwicklung der Pflege sowie deren weltanschaulich-religiösen Grundlagen und mit aktuellen berufspolitischen Fragestellungen auseinander, um ihren Beruf professionell zu vertreten. Sie unterscheiden die Aufgaben von Berufsverbänden und den pflegerelevanten Organisationen, an die sie sich im Bedarfsfall wenden können.</p> <p>Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen die rechtlichen Bestimmungen innerhalb der Ausbildung und ihrer späteren beruflichen Tätigkeit.</p> <p>Um dem ständigen Wandel in der Pflege gerecht zu werden, erkennen sie die Notwendigkeit der kontinuierlichen beruflichen Weiterentwicklung, informieren sich über die Möglichkeiten der Aus-, Fort- und Weiterbildungen und greifen eigenverantwortlich auf entsprechende Angebote zurück. Sie wenden Lerntechniken und Informationstechnologien selbständig an und reflektieren eigenverantwortlich ihr Lernverhalten.</p>	

¹ Zeitrichtwert

ten und ihren Lernfortschritt.

Inhalte

- aktuelle politische Ereignisse
- EU-Einrichtung: Entstehung, Mitglieder, Hauptorgane
- staatliche Ordnung Deutschlands: Merkmale und Verfassungsorgane
- Mitwirkungsmöglichkeiten des Bürgers in der Demokratie: Parteien, Wahlen, Bürgerinitiativen, Medien

- System der sozialen Sicherung: demografische Entwicklung, Generationenvertrag, Sozialversicherungen

- Teamarbeit und Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen: Phasen der Teambildung, Teamfähigkeit, Rollen im Team, interdisziplinäres Team
- Vorbehaltsaufgaben von Pflegefachpersonen nach § 4 PfIBG und deren Bedeutung für Pflegefachhelferinnen und Pflegefachhelfer
- Tätigkeitsfelder im Gesundheitswesen: stationäre, teilstationäre, ambulante und offene Pflege sowie Betreuung
- Träger der Einrichtungen: öffentlich-rechtlich, frei-gemeinnützig und privat

- historische und zukünftige Entwicklungen der Pflegeberufe
- Formen der Pflege: u. a. Laienpflege, professionelle Pflege
- Geschichte und Aufgaben der Wohlfahrtsverbände
- Aufgaben der Berufsverbände und Gewerkschaften

- Überblick über das Rechtssystem¹ der Bundesrepublik Deutschland: Öffentliches Recht, Privat-, Zivilrecht
- Grundrechte: lt. Grundgesetz Artikel 1 - 19; internationaler Ethikkodex für Pflegende des International Council of Nurses (ICN-Ethikkodex)
- arbeitsrechtliche Vorgaben lt. BGB und STGB: u.a. Kündigungsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Mutterschutzgesetz, Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (JArbSchG)
- schulrechtliche Bestimmungen der Ausbildung: Berufsfachschulordnung Pflegeberufe (BFSO Pflege)

- Lernen und Lerntechniken: Lerntypen, Lernbedingungen, Zeitmanagement

- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Pflegeberuf

¹ spezifische rechtliche Bestimmungen werden in den jeweils entsprechenden Lernfeldern aufgegriffen

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN**Lernfeld 1.2****ZRW: 80 Std.****Beziehungen gestalten durch Beobachten und Kommunizieren**

Die Schülerinnen und Schüler kommunizieren wertschätzend, situationsbezogen und gezielt in ihrem Zuständigkeitsbereich mit zu pflegenden und zu betreuenden Menschen aller Altersstufen sowie mit deren Bezugspersonen. Sie gestalten eine professionelle pflegerische Beziehung, verwenden adäquate Kommunikationshilfsmittel und berücksichtigen Deutungs- und Handlungsmuster in der Interaktion, um Kommunikationsbarrieren zu überbrücken.

Sie erkennen und benennen Veränderungsprozesse, um diese unter der Verwendung von grundlegenden Begriffen der pflegerischen Fachsprache an die zuständige Pflegefachperson zu kommunizieren.

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten konstruktiv mit Kolleginnen und Kollegen sowie Vorgesetzten im Team. Sie zeigen auch gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anderer Einrichtungen und Berufsgruppen eine wertschätzende und kooperative Haltung.

Die Schülerinnen und Schüler recherchieren in ihrem Zuständigkeitsbereich in unterschiedlichen Informationsquellen, erfassen deren Inhalte und geben diese korrekt und adäquat in mündlicher und schriftlicher Form weiter.

Die Schülerinnen und Schüler reflektieren systematisch ihre Erfahrungen in der Praxis. Sie zeigen ein angemessenes Konfliktverhalten, indem sie Beschwerden und Kritik annehmen, diese ggf. entsprechend den Zuständigkeiten weiterleiten und selbst ein entsprechendes konstruktives Feedback geben.

Inhalte

- Kommunikationsmodelle: u. a. das Eisbergmodell, das Vier-Seiten-Modell, Gewaltfreie Kommunikation nach Rosenberg
- Kommunikationsformen: verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation
- Gesprächsführung mit kommunikationseingeschränkten Personen
- Aspekte der kultursensiblen Kommunikation

- Grundlagen der Wahrnehmungspsychologie
- Beobachten als pflegerische Aufgabe, Beobachtungsarten, Beobachtungsfehler

- Informationsmanagement im Team: Übergabe, Teamgespräche, interdisziplinäre Gespräche, Pflegevisite

- Grundlagen der Fachsprache: u. a. Umgang mit medizinischen und pflegerischen Termini
- Umgang mit Fachliteratur, Informationssammlung und -weitergabe, Schreib- und Lesetechniken, Präsentationen erstellen und vortragen

- Besprechungskultur: Reflexion, Feedback, aktives Zuhören

- Umgang mit Beschwerden und Qualitätssicherung
- Konflikte: Ursachen, Lösungen, Prävention
- Gesprächsführung in Krisensituationen: Konfliktgespräche, akute aggressionsgeladene Situationen

GESTALTUNG VON ARBEITS- & BEZIEHUNGSPROZESSEN

Lernfeld 1.3**ZRW: 40 Std.****Bei der Pflegeadministration, der Dokumentation und der Qualitätssicherung mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler verfügen über ein grundlegendes Verständnis von zentralen Theorien und Modellen der Pflege und nutzen diese bei der Mitgestaltung und Umsetzung einer individuellen Pflegeprozessplanung. Dabei unterstützen sie ihrem Kompetenzbereich entsprechend den reibungslosen Ablauf des Pflegeprozesses und berücksichtigen Zuständigkeiten und Verantwortung.

Die Schülerinnen und Schüler wirken unterstützend bei der Erhebung des Pflegebedarfs der zu pflegenden Person mit. Sie dokumentieren Veränderungsprozesse, weitere relevante Informationen und erbrachte Leistungen unter Verwendung von grundlegenden Begriffen der pflegerischen Fachsprache und geben sie ggf. mündlich an die zuständige Pflegefachperson oder andere Berufsgruppen weiter. Sie verwenden dafür das vorgesehene Dokumentationssystem.

Als Grundlage zur Qualitätssicherung orientieren sie ihr Handeln an den Qualitätsvorgaben der Einrichtung, wie z. B. Pflegestandards und evidenzbasierten Leitlinien, und beachten die Datenschutzrichtlinien.

Inhalte

- ausgewählte Pflege-theorien, z. B. Modell der Selbstpflege nach Dorothea Orem, Modell der fördernden Prozesspflege nach Monika Krohwinkel
- Pflegeprozess als Methode
- ausgewählte Assessmentinstrumente, z. B. Anamnesebogen, Strukturierte Informationssammlung SIS[®]
- analoge sowie digitale Dokumentationssysteme und Pflegepläne, z. B. Strukturmodell zur Entbürokratisierung in der Pflegedokumentation
- Grundlagen der fachlich korrekten Dokumentation: u. a. formal, inhaltlich
- rechtliche Aspekte der Dokumentation: u. a. Datenschutzverordnung, Abrechnung
- Grundzüge des Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen
- Institutionen der Fachaufsicht
- Unterscheidung: Pflegeleitlinien, Pflegestandards, Expertenstandards, Pflegevisite, Fallbesprechungen

GESUNDHEIT FÖRDERN UND WIEDERHERSTELLEN**Lernfeld 2.1****ZRW: 60 Std.****Gesundheitserhaltendes und gesundheitsförderndes Verhalten entwickeln und praktizieren**

Die Schülerinnen und Schüler grenzen die Begriffe Gesundheit, Krankheit, Behinderung und Pflegebedürftigkeit voneinander ab. Sie analysieren Einflussfaktoren auf die Gesundheit und leiten ausgehend von den Grundsätzen der Gesundheitsförderung am Individuum orientierte Maßnahmen für Menschen aller Altersgruppen ab und beziehen dabei Angehörige mit ein.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich über gesundheitsschädigende Verhaltensweisen und reflektieren ihr eigenes Verhalten, um adäquate Präventionsmaßnahmen anzuwenden. Sie gehen sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich selbstfürsorglich mit sich um, nehmen bei Bedarf Unterstützungsangebote an und tragen so zur eigenen Gesunderhaltung bei.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden auf Grundlage anatomischer und physiologischer Kenntnisse spezifische Bluterkrankungen. Sie beschreiben die Ursachen und Übertragungswege der häufigsten Infektionserkrankungen und wenden adäquate Schutzmaßnahmen gemäß dem Hygieneplan zur Infektionsverhütung in ihrem jeweiligen Tätigkeitsbereich an. Die Schülerinnen und Schüler achten unter Berücksichtigung der hausinternen Regeln und Standards auf einen wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialeinsatz und reflektieren fortwährend ihr Verhalten.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte

- Begriffsbestimmung: Gesundheit, Krankheit, Behinderung, Pflegebedürftigkeit
- Sichtweisen von Gesundheit und Krankheit: biomedizinisch, biopsychosozial, salutogenetisch
- Einflussfaktoren auf die Gesundheit: u. a. individuell, gesellschaftlich, beruflich, umweltbedingt
- Formen der Prävention
- Arbeitsschutz: u. a. Unfallverhütung, Umgang mit Gefahrenstoffen, Infektionsschutzgesetz

- Sucht: Begriffsklärung, Verlauf, Symptomatik
- Überblick Suchterkrankungen: u. a. Alkoholismus, Rauchen, Drogenmissbrauch, Bezug zu sozialen Medien
- Netzwerke, Selbsthilfegruppen
- Eustress/Distress, Stressoren
- berufliche Belastungen: u. a. Burnout, Mobbing, Gewalt in der Pflege
- Präventionsmaßnahmen: u. a. Betriebsarzt

- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- bewegungsbezogene Gesundheitskompetenz

- Zelle, Gewebe, Organsysteme

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Blutes und des Immunsystem
- Unterscheidung: Anämie, Leukämie
- Entzündungsprozess
- Immunisierung, Impfungen
- Grundlagen der Infektionslehre: u.a. Infektionsquellen, Krankheitserreger, Übertragungswege, nosokomiale Infektionen
- ausgewählte Infektionskrankheiten: u. a. Influenza, Tuberkulose, Hepatitis, HIV/AIDS, Noro-Virus-Infektion
- multiresistente Keime
- Formen der Hygiene: persönliche Hygiene, Arbeitshygiene, Umwelthygiene
- Richtlinien: u. a. Hygieneplan, Checklisten

GESUNDHEIT FÖRDERN UND WIEDERHERSTELLEN**Lernfeld 2.2****ZRW: 20 Std.****Notfallsituationen erkennen und angemessen handeln**

Die Schülerinnen und Schüler erkennen akute, lebensbedrohliche Situationen, führen lebensrettende Sofortmaßnahmen durch und organisieren weiterführende Hilfe. Dabei berücksichtigen sie den Selbstschutz und entsprechende gesetzliche Grundlagen. Sie identifizieren die Elemente einer Standardnotfallausrüstung und leisten Assistenz bei deren Anwendung in einer Notfallsituation.

Bei nicht lebensbedrohlichen Notfällen leisten sie Erste Hilfe und organisieren weiterführende Hilfemaßnahmen. Sie arbeiten mit anderen involvierten Berufsgruppen im Rahmen ihrer Kompetenzen zusammen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen die Notwendigkeit einer der Situation angemessenen Kommunikation mit den auf Erste Hilfe angewiesenen Menschen sowie deren Angehörigen und leisten die notwendige psychische Betreuung bzw. entsprechenden Beistand gemäß ihrem Kompetenzbereich.

Die Schülerinnen und Schüler informieren die Pflegefachperson in Notfallsituationen strukturiert. Sie dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen.

Inhalte

- Erste-Hilfe-Maßnahmen: u. a. Verbrennungen, Vergiftungen, Schock
- Rettungskette
- Kooperation mit anderen Berufsgruppen / mit dem interdisziplinären Notfallteam
- rechtliche Bestimmungen: Haftungsrecht, Strafrecht (u. a. unterlassene Hilfeleistung)
- Gesprächsführung in Notfallsituationen

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG
UND SELBSTPFLEGE****Lernfeld 3.1****ZRW: 60 Std.****Menschen aller Altersgruppen in ihrer Lebenswelt begegnen**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit dem eigenen Altern auseinander, indem sie die Grundzüge der menschlichen Entwicklung und des Verhaltens mit den entsprechenden beeinflussenden Faktoren analysieren. Sie reflektieren, dass pflegerische Handlungen in Abhängigkeit von Geschlecht, Lebensalter, Biografie, Religion bzw. Weltanschauung sowie soziokulturellem, generationsspezifischem und individuellem Hintergrund variieren. Sie berücksichtigen dadurch gewonnene Erkenntnisse im beruflichen Alltag und im Umgang mit den Betroffenen zur Sicherung der sozialen Teilhabe.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen die Pflegefachperson bei der Erhebung sozialer und biografischer Informationen des zu pflegenden Menschen und seines familiären Umfeldes und identifizieren Ressourcen in der Lebens- und Entwicklungsgestaltung. Bei der Biografiearbeit berücksichtigen sie die geschichtliche Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert.

Unter Anleitung einer Pflegefachperson entwickeln die Schülerinnen und Schüler eine Tagesstruktur für den zu betreuenden Menschen in der privaten, teilstationären oder stationären Lebenswelt.

Die Schülerinnen und Schüler erstellen mit einer Pflegefachperson individuelle und biografieorientierte Beschäftigungsangebote und beteiligen sich an der Entwicklung und Durchführung von fördernden und aktivierenden Angeboten, die der individuellen Lebenssituation angemessen sind. Dabei berücksichtigen sie das Selbstbestimmungsrecht des zu pflegenden Menschen, unterstützen dessen Selbstkompetenz und gehen respektvoll mit anderen Wertvorstellungen um.

Die Schülerinnen und Schüler sind in die Gestaltung und Organisation von Festen und Veranstaltungen eingebunden und wirken bei der Umsetzung von Konzepten für die Betreuung und Begleitung mit.

Sie sind sowohl über regional zur Verfügung stehende institutionelle Angebote als auch Hilfen zur Selbsthilfe informiert und nutzen diese zur Aktivierung, zur kulturellen Teilhabe sowie zum Lernen und Spielen. Dadurch fördern sie die Selbstpflege, die Lebensqualität und die Entwicklung in der jeweiligen Lebensspanne.

Inhalte

- Grundzüge der Entwicklung in verschiedenen Lebensphasen: Säugling, Kleinkind, Jugendlicher, Erwachsener, alter Mensch
- prägende Faktoren: u. a. gesellschaftlich, geschichtlich, kulturell, religiös
- Biografiearbeit
- Entwicklung Deutschlands im 20. Jahrhundert
- Wohn- und Lebensformen: u. a. Wohngemeinschaften, Betreutes Wohnen, Heim

- Unterstützungsangebote: u. a. Selbsthilfegruppen, soziale Betreuung, Tagespflege
- Aktivierungs- und Förderangebote: u. a. musisch-kreativ, gestalterisch, kognitiv
- multikulturelle und religiöse Feste und Feiern im Jahresverlauf
- Kooperation mit Angehörigen und sozialen Netzwerken, z. B. ehrenamtliche Hilfen, Nachbarschaftshilfen

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG
UND SELBSTPFLEGE****Lernfeld 3.2****ZRW: 40 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Mobilität unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben die Anatomie und Physiologie des Bewegungsapparats und leiten alterstypische Veränderungen sowie häufige Erkrankungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung von Beweglichkeit bewusst, sowohl für die Aufrechterhaltung eines selbständigen Lebens als auch für das Wohlbefinden, um mögliche Auswirkungen von Einschränkungen bei den zu pflegenden und zu betreuenden Personen zu verstehen.

Sie gestalten in Rücksprache mit der Pflegefachperson für den zu betreuenden oder zu pflegenden Menschen einen sicheren und gesundheitsförderlichen Lebens- und Wohnraum. Sie führen dies adäquat und fachgerecht unter Einbezug rechtlicher Aspekte durch.

Sie unterstützen die verantwortliche Pflegefachperson bei der Erfassung der Beweglichkeit der zu betreuenden oder zu pflegenden Person. Sie informieren sich in der Pflegedokumentation über den Zustand der pflegebedürftigen Person und über die entsprechenden pflegerischen Aufgaben.

Sie begleiten Menschen aller Altersstufen in ihrer Lebensumgebung und bieten individuelle Bewegungs- und Beschäftigungsangebote an. Dazu wenden sie Methoden der Bewegungsförderung sowie geeignete Anpassungs- und Unterstützungsmöglichkeiten in Rücksprache mit der Pflegefachperson an. Sie nutzen dabei selbst eine rückschonende Arbeitsweise zur Erhaltung ihrer Gesundheit.

Unter Kontrolle des Pflegefachpersonals setzen sie in der Pflegeplanung angeordnete Prophylaxen um.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zum Aufbau und zur Funktion des aktiven und passiven Bewegungsapparats: Binde- und Stützgewebe, Knochen, Knorpel, Bänder, Sehnen, Gelenke, Muskeln
- Erkrankungen (Ursachen, Krankheitsbild, Symptome, Diagnostik, Therapie):
 - Gelenkerkrankungen: Arthrose, Arthritis, Gicht
 - Osteoporose
 - Bandscheibenvorfall
 - Querschnittslähmung
- Unterscheidung Prellung, Luxation, Fraktur (z. B. Schenkelhals-, Sprunggelenk-, Handgelenkfraktur)
- Erkrankungen mit Auswirkungen auf den Bewegungsapparat: u. a. Apoplex, M. Parkinson

- Mobilität als Zeichen des Aktivseins, von Unabhängigkeit und Lebensqualität
- Gestaltung eines sicheren und gesundheitsförderlichen Lebens- und Wohnraumes

- Immobilität, eingeschränkte Mobilität, ständige Ortsfixierung (Bettlägerigkeit)
- Bewegungsangebote, z. B. Gymnastik
- Mobilisation, Transfer, Positionierung im Bett
- Hilfsmittel: Arten, Einsatzgebiete, Anwendung
- rückschonende Arbeitsweise (z. B. Kinästhetik[®])

- Sturzprophylaxe, Dekubitusprophylaxe, Kontrakturenprophylaxe, Thromboseprophylaxe

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG
UND SELBSTPFLEGE****Lernfeld 3.3****ZRW: 50 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Körperpflege unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie von Haut, Schleimhaut und Hautanhangsgebilden. Sie leiten aufgrund ihrer Beobachtung alterstypische Veränderungen sowie häufige Erkrankungen ab.

Sie erläutern ausgehend von der Anatomie und Physiologie der äußeren weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane alterstypische Veränderungen und häufige Erkrankungen.

Die Schülerinnen und Schüler sind sich der Bedeutung von Körperpflege und Berührungsqualität für das Wohlbefinden, die Lebensqualität und die Gesundheitsprävention bewusst. Sie setzen sich mit dem Thema Sexualität in den verschiedenen Altersstufen auseinander und stellen bei allen Maßnahmen den Schutz der Intimsphäre des zu pflegenden und zu betreuenden Menschen in besonderem Maße sicher.

Sie unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Verrichtung hauswirtschaftlicher Tätigkeiten in der jeweiligen Lebensumgebung und achten dabei auf die Privatsphäre beim Umgang mit persönlichen Gegenständen.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen aller Altersstufen bei der Durchführung der Körperpflege. Sie sind sich dabei auch der Bedeutung einer bedarfsgerechten Mundhygiene zum Erhalt der Zahngesundheit bewusst.

Sie unterstützen die verantwortliche Pflegefachperson bei der Erfassung der individuellen Bedürfnisse, Ressourcen und Probleme im Bereich Körperpflege der zu betreuenden oder zu pflegenden Person.

Die Schülerinnen und Schüler informieren sich in der Pflegedokumentation über den Zustand der pflegebedürftigen Menschen und ihre pflegerischen Aufgaben.

Bei der Durchführung der situationsgerechten, aktivierenden und zielorientierten Körperpflege setzen sie unter Kontrolle des Pflegefachpersonals die in der Pflegeplanung angeordneten Prophylaxen um. Sie führen alle Pflegemaßnahmen unter Beachtung hygienischer Richtlinien zum Selbst- und Fremdschutz durch und beachten umwelthygienische Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Sie reflektieren ihren eigenen Umgang mit Scham, Ekel, Nähe und Distanz, um den zu pflegenden und zu betreuenden Menschen aller Altersstufen sowie pflegenden Angehörigen höflich und wertschätzend zu begegnen.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Haut, Schleimhaut, Hautanhangsgebilde
- u. a. Altershaut, Veränderungen der Hautfarbe, Hautturgor, Hauttyp, Infektionen, Intertrigo
- Aufbau der weiblichen und männlichen Geschlechtsorgane

- Bedeutung von Körperpflege und Berührungsqualität
- Sexualität und Intimsphäre in verschiedenen Altersstufen
 - Sexualität und Geschlechterrollen
 - Nähe und Distanz
 - Scham und Ekel
 - Tabuzonen
 - kulturelle und weltanschaulich-religiöse Aspekte körpernaher Tätigkeiten

- Grundlagen zur hauswirtschaftlichen Versorgung: u. a. Einkauf von Pflegemitteln, Reinigung des unmittelbaren Umfelds, Pflege von Kleidung und Wäsche

- Grundlagen der Körperpflege
 - Pflegebett: u. a. Anforderungen, Aufbau, Zubehör
 - Richten des Bettes: u. a. Wäschewechsel
 - Körperpflege: u. a. Ganz-/Teilkörperwaschung am Waschbecken, im Bett; Duschen, Baden, Haarpflege, Rasur
 - Verwendung von Pflege- und Reinigungsmitteln
 - spezielle Pflege: u. a. Mundpflege, Nagelpflege
 - An- und Auskleiden: Funktion von Kleidung, Unterstützung beim An- und Auskleiden

- Prophylaxen im Rahmen der Körperpflege: Soor-/Parotitisprophylaxe, Intertrigoprophylaxe
- Hygienestandards zum Selbst- und Fremdschutz im Rahmen der Körperpflege

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG
UND SELBSTPFLEGE****Lernfeld 3.4****ZRW: 40 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Ernährung unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen den Aufbau und die Funktion der Verdauungsorgane und leiten häufige Erkrankungen bzw. Probleme, die Einfluss auf die Ernährungssituation des Menschen haben, ab.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern die Bedeutung einer gesunden, alters- und stoffwechselbezogenen Ernährung bezüglich der Auswirkung auf die Gesundheit und Lebensqualität des Menschen.

Sie unterstützen die Pflegefachperson bei der Erfassung der Ernährungsgewohnheiten, die sich aus Erfahrung, Tradition, Kultur und Religion entwickelt haben. Dabei werden die altersspezifischen Besonderheiten, sowie Krankheiten und Ressourcen mit einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen den zu betreuenden Menschen individuell beim Einkauf von Lebensmitteln und Getränken und bei der Zubereitung der Mahlzeiten unter Berücksichtigung der Gesundheitsförderung und des kulturellen Hintergrunds.

Die Schülerinnen und Schüler geben gemäß den Vorgaben der Pflegeplanung eine individuell angepasste, mit der Pflegefachperson abgesprochene Hilfestellung bei der Nahrungs- und Trinkversorgung und unterstützen Angehörige bei der Sicherstellung der Ernährungssituation. Sie verwenden nach Anordnung Hilfsmittel und Produkte zur Unterstützung der Ernährung und berücksichtigen dabei wirtschaftliche Aspekte.

Die Schülerinnen und Schüler wenden geplante Prophylaxen situationsgerecht an und reflektieren gemeinsam mit der Pflegefachperson deren Wirkung.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Verdauungsorgane
- Erkrankungen (Ursachen, Krankheitsbild, Symptome, Diagnostik, Therapie):
u. a. Diabetes mellitus, Dysphagie, Fehl-, Mangel-, Überernährung

- Ernährungsempfehlungen, z. B. Ernährungspyramide, Ernährungskreis
- Kostformen
- Energiegehalt von Lebensmitteln
- Mikro- und Makronährstoffe

- Energiebedarf
- Gewicht, Körpergröße, Taillenumfang
- Maßzahlen, z. B. Body-Mass-Index
- individuelle und kulturelle Bedeutung von Essen und Trinken

- Nahrungsmittelhygiene, Speiseplan
- Versorgungssysteme: u. a. Menüservice („Essen auf Rädern“)
- Umgang mit Lebensmitteln und deren Zubereitung
- Tischgestaltung
- appetitförderndes Umfeld

- Blutzuckerwerte, -messung und Insulininjektion
- Unterstützung und Hilfsmittel bei der Nahrungs- und Flüssigkeitsaufnahme
- rechtliche und ethische Grundlagen der Nahrungsablehnung
- Ergänzungspräparate zur Ernährung

- Dehydratationsprophylaxe
- Aspirationsprophylaxe

**UNTERSTÜTZUNG BEI DER SELBSTBESTIMMTEN LEBENSFÜHRUNG
UND SELBSTPFLEGE****Lernfeld 3.5****ZRW: 30 Std.****Menschen aller Altersstufen bei der Ausscheidung unterstützen**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie des Harnsystems. Sie leiten anhand pathophysiologischer Prozesse des Verdauungssystems und des Harntrakts Störungen der Ausscheidungsfunktion ab.

Sie beobachten und versorgen Menschen aller Altersstufen im Pflegealltag adäquat gemäß der Pflegeplanung und unterstützen ggf. die Angehörigen.

Die Schülerinnen und Schüler setzen die angeordneten Hilfsmittel und Produkte angemessen und wirtschaftlich ein.

Die Schülerinnen und Schüler versorgen Ableitungssysteme der Ausscheidungen nach Anleitung und Überwachung von Pflegefachpersonen.

Sie wenden Prophylaxen situationsgerecht an und beurteilen deren Wirkung gemeinsam mit der Pflegefachperson.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Harnsystems
- Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie): u. a. Harnwegsinfektionen, Niereninsuffizienz
- Beobachtung und Beurteilung von Harn und Stuhl
- Veränderungen der Ausscheidung: Inkontinenz, Obstipation, Diarrhoe, Erbrechen
- Umgang mit Ausscheidungen
- Hilfsmittel, z. B. Inkontinenzvorlagen
- Ableitungssysteme
- Obstipationsprophylaxe
- Zystitisprophylaxe
- Kontinenztraining

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Lernfeld 4.1**ZRW: 30 Std.****Bei ärztlich veranlasster Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler begleiten und unterstützen Menschen aller Altersstufen bei diagnostischen und therapeutischen Eingriffen. Sie assistieren entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bei der Durchführung ärztlich veranlasster diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen.

Sie führen diagnostische und therapeutische Maßnahmen nach schriftlicher ärztlicher Verordnung und Delegation unter Anleitung und Aufsicht einer Pflegefachperson fachgerecht durch. Sie sind sich dabei ihrer Übernahmeverantwortung bewusst.

Unter Berücksichtigung ihrer Grundkenntnisse zum Umgang mit Medikamenten assistieren sie bei der Anwendung und Verabreichung von Arzneimitteln und anderen therapeutischen Hilfsmitteln im krankheitsspezifischen Kontext.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- rechtliche Bestimmungen: u. a. Arzneimittelgesetz, BTMG, Medizinproduktegesetz
- Strafrecht: Einwilligung
- Delegations- und Remonstrationsrecht
- Adhärenz/Compliance
- Vorbereitung, Assistenz und Nachsorge bei kleineren Eingriffen, z. B. Blutabnahme, Fäden ziehen, Klammern entfernen
- Umgang mit Sterilgut

- alternative Heilmethoden: u. a. Tee, Wickel und Auflagen
- Grundlagen des Verbandwechsels, der Wundversorgung und der Wundbeobachtung (u. a. Entzündungszeichen, Nekrosen)

- Grundlagen der Arzneimittellehre: Darreichungsformen, Abgabeformen, Aufbewahrung, wichtige Wirkstoffklassen (z. B. herzkreislaufwirksame Medikamente, Psychopharmaka, Diuretika)
- Unterscheidung Virostatikum, Antibiotikum, Antimykotikum
- Grundregeln der Verabreichung von Medikamenten: u. a. 6-R-Regel/10-R-Regel, Beipackzettel
- Medikamentenverabreichung: u. a. oral, rektal, konjunktival, otal, s.c.-Injektion, Aerosoltherapie, Inhalation, Einreibungen

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Lernfeld 4.2**ZRW: 60 Std****Bei der Pflege von Menschen mit Einschränkungen der körperlichen Belastbarkeit mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen den Aufbau und die Funktion des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems.

Anhand häufiger Erkrankungen des Herz-Kreislauf- und Atmungssystems leiten sie Auswirkungen auf die körperliche Belastbarkeit ab. Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre eigenen Risikofaktoren und Verhaltensmuster in Bezug auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Erkrankungen des Atmungssystems.

Sie kontrollieren, beurteilen und dokumentieren die Vitalwerte. Bei Abweichungen informieren sie die Pflegefachperson.

Die Schülerinnen und Schüler führen im Rahmen der körperlichen Belastbarkeit der zu betreuenden und zu pflegenden Personen entsprechende Maßnahmen durch und wenden geeignete prophylaktische Maßnahmen an.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen und Interventionen und informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Herz-Kreislaufsystems: u. a. Puls- und Blutdruck
- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie des Atmungssystems
- Erkrankungen (Ursachen, Symptome, Diagnostik, Therapie): u. a. Arteriosklerose, Hyper-/Hypotonie, Myokardinfarkt, Herzinsuffizienz, Lungenembolie, Asthma bronchiale, COPD, Pneumonie
- Vitalwerte (Normwerte und Abweichungen): Puls, Blutdruck, Temperatur, Atemfrequenz
- Herzbettlagerung, Mobilisation nach Myokardinfarkt
- atemunterstützende Maßnahmen: u. a. atemerleichternde Lagerung, atemstimulierende Einreibung
- Pflege bei fieberhaften Zuständen
- Pneumonie- und Thromboseprophylaxe (Vertiefung aus Lernfeld *Menschen aller Altersstufen im Bereich Mobilität unterstützen*)

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Lernfeld 4.3**ZRW: 40 Std.****Menschen in besonderen Lebenssituationen unterstützen und begleiten**

Die Schülerinnen und Schüler unterstützen Menschen in besonderen Lebenssituationen und bei kritischen Lebensereignissen.

Die Schülerinnen und Schüler erläutern anhand chronischer Erkrankungen sowie bösartiger Tumorerkrankungen entsprechende Auswirkungen auf die Lebensqualität der Betroffenen. Dabei berücksichtigen sie, dass die Auseinandersetzung mit der Krankheit und ihre Bewältigung eine existenzielle Herausforderung für diese Menschen darstellt und wirken bei der Vermittlung möglicher Bewältigungsstrategien mit.

Sie assistieren den Pflegefachpersonen bei der Begleitung und Pflege von chronisch Kranken, Tumorkranken, Menschen mit akuten und chronischen Schmerzen, Schwerstkranken und Sterbenden. Sie nehmen deren Bedürfnisse und Gefühle wahr und richten unter Einbeziehung der Angehörigen ihr pflegerisches Handeln danach aus. Dabei beachten sie relevante gesetzliche Grundlagen.

Die Schülerinnen und Schüler erkennen Anzeichen für Schmerzen bei Menschen aller Altersgruppen und geben ihre Beobachtungen schriftlich sowie mündlich weiter. Sie wissen um die Auswirkungen von Schmerzen auf die Lebensqualität und wenden entsprechend pflegerische Maßnahmen zur Prophylaxe oder Intervention an.

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Zielsetzungen und Arbeitsweisen von Palliativpflege und Hospizbewegung als ganzheitliche Form der Sterbebegleitung.

Sie setzen sich mit den Themen Sterben und Tod auseinander und begreifen Sterben als einen ganzheitlichen Entwicklungsprozess. Sie begegnen Menschen in den verschiedenen Sterbephasen sowie ihren Angehörigen mit Empathie, indem sie typische Verhaltensmuster sterbender Menschen und die körperlichen, kognitiven und emotionalen Veränderungen im Sterbeprozess berücksichtigen. Sie erkennen Anzeichen des Sterbens, unterscheiden sichere und unsichere Todeszeichen und wirken bei der würdevollen Versorgung von Verstorbenen unter Anleitung einer Pflegefachperson mit. Dabei berücksichtigen sie religiöse und kulturelle Besonderheiten.

Sie nehmen eigene Ängste und Grenzen bei der Pflege Schwerstkranker und Sterbender wahr, kommunizieren darüber im Team und entwickeln verschiedene Strategien, psychische Belastungen bei der Betreuung dieser Pflegebedürftigen konstruktiv zu bewältigen.

Inhalte:

- besondere Lebenssituationen, kritische Lebensereignisse: u. a. Heimeinzug, Tod des Partners/der Partnerin, Tumorerkrankung, chronische Schmerzen, Multimorbidität, chronische Erkrankung, Organspende

- Definition: akute und chronische Erkrankung
- Grundlagen zur Tumorlehre am Beispiel einer häufig auftretenden malignen Tumorerkrankung:
 - Unterscheiden von gutartigen und bösartigen Tumorerkrankungen
 - Tumormarker, Staging, TNM-Klassifikation, Grading
 - therapeutische Ansätze der Tumorbehandlung: kurativ, palliativ, Operationen, Chemo-, Strahlen-, Hormontherapie, alternative Behandlungsmethoden
- Bewältigungsstrategien in schwierigen Lebenssituationen, z. B. bei chronischen Erkrankungen, Tumorerkrankungen
- Grundlagen zu Erbrecht, Vorsorgeverfügungen, z. B. Testament (u. a. gesetzliche Erbfolge), Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht
- Unterscheiden von akuten und chronischen Schmerzen
- Kriterien der Schmerzbeobachtung
- Erfassungsinstrumente für Schmerzen, z. B. numerische Rating-Skala, visuelle Analogskala
- konservative, nicht medikamentöse Maßnahmen der Schmerzbehandlung
- Palliativpflege, Hospizbewegung
- Bedeutung von Leben, Sterben, Tod und Trauer in unserer Gesellschaft und in verschiedenen Religionen (Trauerprozess)
- Sterben als prozesshaftes Geschehen, Sterbephasen
- Bedürfnisse und Pflege Sterbender
- Zeichen des Sterbens, Todeszeichen
- Maßnahmen nach Eintritt des Todes
- Sterbekulturen, Rituale
- Bewältigungsstrategien eigener psychischer Belastungen, Umgang mit der eigenen Trauer

ASSISTENZ BEI BESONDEREN PFLEGEANLÄSSEN

Lernfeld 4.4**ZRW: 50 Std.****Bei der Pflege von Menschen mit Störungen der Wahrnehmung, des Empfindens und des Bewusstseins mitwirken**

Die Schülerinnen und Schüler beschreiben in Grundzügen die Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane sowie des Nervensystems und leiten häufige Erkrankungen ab.

Die Schülerinnen und Schüler unterscheiden Denk-, Wahrnehmungs- und Bewusstseinsstörungen, reagieren mit Empathie auf die betroffenen Menschen und begleiten sie bei der Durchführung von Pflegemaßnahmen situationsgerecht unter Anleitung der Pflegefachpersonen.

Die Schülerinnen und Schüler berücksichtigen biografische Kenntnisse, die individuellen Kompetenzen sowie die soziale Situation der betroffenen Personen, um sie begleiten zu können. Sie berücksichtigen bei ihrer Arbeit die unterschiedlichen Wohn- und Lebensformen für Menschen mit psychiatrischen Erkrankungen.

Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren und reflektieren Beobachtungen sowie Interventionen. Sie informieren die Pflegefachperson bei Veränderungen der Pflegesituation.

Inhalte:

- Grundlagen zur Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane und des Nervensystems
- Seh- und Hörbehinderung (-störung): Glaukom, Altersfehl-sichtigkeit, Katarakt, Blindheit, Altersschwerhörigkeit, Taubheit
- Erkrankungen (Ursachen, Krankheitsbild, Symptome, Diagnostik, Therapie): u. a. Demenz, Depression, Apoplex, M. Parkinson
- Pflege und Betreuung von Seh- und Höreingeschränkten, Einsatz von Hilfsmitteln
- Veränderung des Bewusstseins: Somnolenz, Sopor, Stupor, Koma, Schädel-Hirn-Trauma (SHT)
- Vigilanzkontrolle
- Schlaf und Schlafstörungen

- Grundlagen therapeutischer Ansätze bei demenziell erkrankten Menschen: u. a. Realitäts-Orientierungs-Training (ROT), Milieuthapie, Validation, Musiktherapie, Grundlagen der Basalen Stimulation
- rechtliche Bestimmungen: u. a. Betreuungsrecht
- freiheitsentziehende Maßnahmen und deren Vermeidung, z. B. Werdenfelser Weg

ANHANG

Mitglieder der Lehrplankommission:

Karin Brunner
Elisabeth Hakim

Heiko Käding
Amela König
Monika Urban
Susanne Voll

BFS f. Altenpflegehilfe VHS Landshut e.V.
BFS f. Krankenpflegehilfe am Klinikum Dritter
Orden München
Bildungszentrum f. Altenpflegehilfe Bamberg
BFS Heimerer GmbH München
Döpfer Schulen Regensburg GmbH
BBZ Gesundheit Ingolstadt

Berater:

Angela Hansmann-Goertz

Marcus Rasim

BFS für Altenpflegehilfe Akademie
Schönbrunn
BFS für Altenpflegehilfe Scheinfeld

Leiterin der Lehrplankommission:

Alexandra Karg

Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungs-
forschung (ISB) München